



OSK-Genehmigungs-Nr.: RY/02/2010

Nationale „Rallye 100“ - Wertungsfahrt
(OSK – Clubsportveranstaltung)

RCP
Rallye Club Perg

**Benefiz Rallye 100 Testfahrt
des Rallye Club Perg**

Ort: 4341 Arbing

Datum: 27. März 2010

**VERANSTALTUNGS-
AUSSCHREIBUNG**

zum OSK Reglement für
„Rallye100“ - Wertungsfahrten

Ver1.5 vom 01.03.2010

1. ZEITPLAN

| | Ort: | Datum: | Zeit: |
|---|---------------|----------|---------------|
| NENNBEGINN | | 09.03.10 | |
| NENNSCHLUSS | | 20.03.10 | 00:00 |
| BEKANNTGABE DER STARTNUMMERN UND VERSAND DER NENNBESTÄTIGUNG | | 21.03.10 | |
| DOKUMENTENABNAHME (Ausgabe von Startnummern und Roadbook) | GH Melzer | 27.03.10 | 07:00 – 08:00 |
| TECHNISCHE ABNAHME | Firma Berolan | 27.03.10 | 07:00 – 09:00 |
| STRECKENBESICHTIGUNG | | 27.03.10 | 09:00 – 09:30 |
| FAHRERBESPRECHUNG | Start | 27.03.10 | 09:45 |
| START DER VERANSTALTUNG - 1. FAHRZEUG | | 27.03.10 | 10:58 |
| ZIEL DER VERANSTALTUNG - 1. FAHRZEUG | | 27.03.10 | |
| PARC FERME | | Entfällt | |
| AUSHANG DER VORLÄUFIGEN ERGEBNISSE | | Entfällt | |
| AUSHANG DER ERGEBNISSE | | Entfällt | |
| SIEGEREHRUNG | | Entfällt | |

2. BESCHREIBUNG / ORGANISATION

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem ISG (Internationales Sportgesetz) und dessen Anhängen), dem OSK Reglement für „Rallye100“ - Wertungsfahrten, dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen sowie der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich, dem österreichischen Kraftfahrgesetz und der österreichischen Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung:

2.1 OSK - Genehmigungsnummer: RY/02/2010 erteilt am: 08. März 2010

2.2 Veranstalter: Rallye Club Perg

2.3 Anschrift des Rallyesekretariats: Machlandstraße 3, 4320 Perg

2.4 Offizielle:

Sportkommissär: Wolfgang Sauer
Rallye-Leiter: Bermd Grufeneder
Leiter Streckensicherung: Hubert Scheuchenegger
Technischer Kommissär: Manfred Märzinger
Technischer Kommissär Aspirant: Rene Martinek
Zeitnehmung/Auswertung: entfällt
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragte(r): Marco Mayrhofer
Sachrichter (Name und Funktion): entfällt

2.5 Streckenbeschaffenheit:

Gesamtstreckenlänge: 5,6 KM Anzahl der Sonderprüfungen: 5

Gesamtlänge der Sonderprüfungen: 28 KM

Streckenbeschaffenheit der Sonderprüfungen: 100% Asphalt

2.6 Standort der Rallyeleitung und des offiziellen Aushangs:

3. NENNUNGEN

3.1 Nennbeginn und Nennschluss: „siehe Zeitplan Art.1“

3.2 Höchstanzahl an Nennungen:

3.3 Zugelassene Fahrer / Teams

Teilnahmeberechtigt sind Starter (Fahrer und Beifahrer) im Besitz eines gültigen Führerscheins (inkl. L17) und einer OSK-Automobillicenz.

3.4 Zugelassene Fahrzeuge:

Klasse 11: „Testklasse“, Fahrzeuge der Klassen 1-10 sowie der Gruppen A, N und H über 2000 ccm mit Turboaufladung incl. S2000-Fahrzeuge lt. Anhang J der FIA und OSK für Rallye-Fahrzeuge. Die Sicherheitsausrüstung hat dem aktuellen Anhang J der FIA zu entsprechen

Nicht zugelassen sind World Rallye Cars (auch nicht in Gruppe H), S2000 (ausgenommen „Testklasse“) und GT Fahrzeuge.

3.5 Nenngeld : € 250.—

Eine Rückerstattung des Nenngeldes erfolgt an Mannschaften deren Nennung abgelehnt wird und wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Nenngeldzahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber: Rallye Club Perg

Bank: Raiffeisenbank Perg

BLZ: 34777

Kontonummer: 9550062

4. VERSICHERUNG

Inhaber einer OSK-Lizenz sind auf € 15.000,- bei Unfalltod, auf € 20.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 13.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 7.300,--. Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderten Versicherungen ab:

4.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten) mit folgenden Deckungssummen: € 11.000,-- für den Todesfall, € 11.000,-- für den Fall dauernder Invalidität, € 7.000,-- für Heilkosten.

4.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter (diese Versicherung ist für alle motorsportlichen Veranstaltungen vorgeschrieben) mit folgenden Deckungssummen:

10.000.000.- für Personen- und/oder Sachschäden

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,-- versichert. Für in Österreich zugelassene Fahrzeuge besteht auf Abschnitten, welche im öffentlichen Verkehr abgewickelt werden (StVO) die Deckung durch die normale

Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs. Darüber hinaus erfolgt die Deckung auf Sonderprüfungen (für teilnehmende Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen auch auf den Abschnitten) im Rahmen der Veranstalterhaftpflichtversicherung.

5. DOKUMENTEN- / TECHNISCHE ABNAHME

- 5.1 Ort und Datum:** „siehe Zeitplan Art.1“
- 5.2 Vorzulegende Dokumente:** Bewerberlizenz
Fahrerlizenz (Fahrer und Beifahrer)
Führerschein (Fahrer und Beifahrer)
Zulassungsschein und Haftpflichtversicherungsnachweis
Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist)
Technische Abnahme:
- Homologationsblatt
- Datenblatt „Technische Fahrzeugdetails“

6. BESICHTIGUNG

6.1 Besichtigungsfahrzeuge

Besichtigungsfahrzeuge lt. Nennbestätigung. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Wenn diese jedoch am Fahrzeug bereits angebracht sind, sind sie während der Besichtigung deutlich sichtbar mit einem breiten Klebeband (X-form) abzudecken.

6.2 Dauer und besondere Vorschriften

Die Besichtigungszeit laut Zeitplan (Art.1) gilt für alle Teilnehmer und ist unbedingt einzuhalten. Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Sonderprüfungen nicht gesperrt sind und daher jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Bauernhöfen und Häusern, sowie an den im Road Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden. Verstöße führen zur Nichtzulassung zum Start. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht rückerstattet. Die Einhaltung dieser Maßnahmen wird kontrolliert.

7. START

- 7.1** Der Start erfolgt im Abstand von 1 Minute

8. SERVICE / REIFEN

- 8.1** Die im Fahrzeug mitgeführten Werkzeuge, Ersatzteile und Ersatzräder (max.2) müssen eine wettbewerbstaugliche Befestigung aufweisen.
- 8.2** Das Nachtanken an öffentlichen Tankstellen ist erlaubt. Die Verwendung von „Rennbenzin“ ist erlaubt.
- 8.3** Die Verwendung von profillosen und runderneuten Reifen ist verboten.

9. ZUSCHAUERSICHERHEIT

- 9.1 Wenn ein Teilnehmer auf einer Sonderprüfung ein offensichtliches Sicherheitsproblem mit Zuschauern feststellt, hat er dies am Stop dieser Sonderprüfung zu melden, damit die notwendigen Maßnahmen umgehend eingeleitet werden können.

10. WERTUNG

Es wird keine Wertung erstellt.

11. PREISE / POKALE

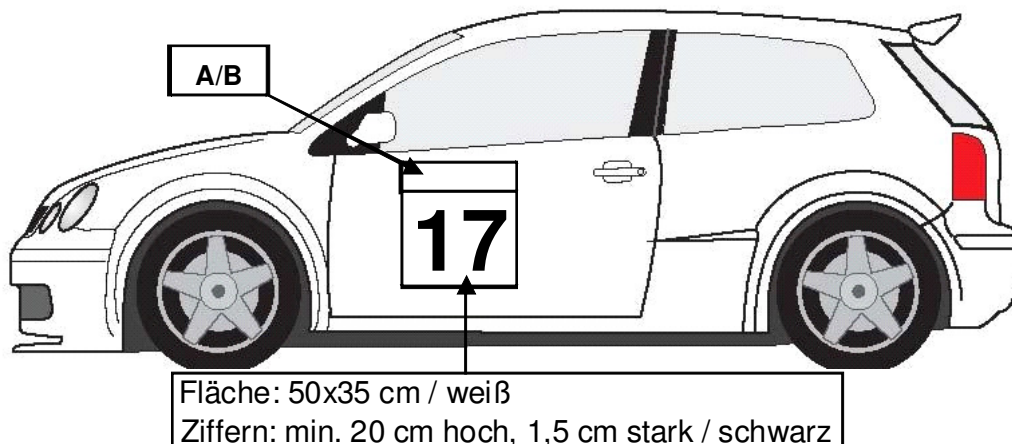
11.1 Entfällt

12. STARTNUMMERN / WERBUNG

12.1 Veranstaltungswerbung entfällt

A: entfällt
(links: A rechts: B)

B: entfällt



*Genehmigt in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom xx.xx.xxxx
unter der Eintrags - Nr.: xxxx*

*Österreichischer
Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission f. d. Kraftfahrtsport
Der Vorsitzende
Univ.- Prof. Dr. Harald Hertz*



BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

| | | | | |
|--|---|---------------------------------|------------------------------------|--------------|
| Eingangs-Nr.: | NENNFORMULAR Benefiz Rallye 100 Testfahrt des Rallye Club Perg | | | Startnummer: |
| Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) | Bewerber <input type="checkbox"/> | Fahrer <input type="checkbox"/> | Beifahrer <input type="checkbox"/> | |
| Faxnr./Email für Nennbestätigung | | | | |
| Teamname / Vorname | | | | |
| Name | | | | |
| Geburtsdatum | | | | |
| Nationalität (lt. Reisepass) / Bundesland | | | | |
| Adresse | | | | |
| Telefonnummer | | | | |
| Email-Adresse | | | | |
| Führerscheinnummer /Aus- stellungsland | | | | |
| Lizenz Nummer | | | | |
| Fahrzeugmarke | Type | Gruppe | Klasse | |
| | | | | |
| Haftpflichtversicherung und Polizzenummer | | | | |
| Polizeiliches Kennzeichen | | Zulassungsland | | |
| Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnummer) | Fahrer | Beifahrer | | |
| Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung dieser Ausschreibung ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. | | | | |
| | Unterschrift | Unterschrift | Unterschrift | |
| | Bewerber | Fahrer | Beifahrer | |



Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen guthießt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuempfehlen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwalts tariffs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

| | | |
|--------------|--------------|--------------|
| Unterschrift | Unterschrift | Unterschrift |
| Bewerber | Fahrer | Beifahrer |



BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

| | | |
|---|--|--------------|
| TECHNISCHE FAHRZEUGDETAILS (WAGENKARTE) | | Startnummer: |
| <i>Dieses Formular ist bei der technischen Abnahme ausgefüllt abzugeben!</i> | | |
| Fahrzeug (Marke / Type) | | |
| Baujahr | | |
| Homologationsnummer | | |
| Pol. Kennzeichen | | |
| Motornummer | | |
| Fahrgestellnummer | | |
| Überrollvorrichtung (Produzent / Zertifikatnummer) | | |
| Feuerlöscheinrichtung (Nummer / Prüfdatum) | | |
| Sicherheitstank (Nummer / Produktionsdatum) <i>(wenn vorhanden)</i> | | |
| Sitz Fahrer (Hersteller) | | |
| Sitz Fahrer (Sitznummer / Herstellungsdatum) | | |
| Sitz Beifahrer (Hersteller) | | |
| Sitz Beifahrer (Sitznummer / Herstellungsdatum) | | |
| Sicherheitsgurt Fahrer (Hersteller / Nummer) | | |
| Sicherheitsgurt Beifahrer (Hersteller / Nummer) | | |

RCP

Rallye Club Perg

Durchführungsbestimmung No. 1 zur Ausschreibung:

Benefiz Rallye 100 Testfahrt des Rallye Club Perg

Folgende Inhalte der Ausschreibung zur o.g. Veranstaltung am 27. März 2010, OSK-Genehmigungsnummer RY 02/2010 vom 08. März 2010 werden abgeändert bzw. ergänzt:

- 1 Start: Start 1. SP (1. Teilnehmer): 10:56 Uhr
- 2.4 Notarzt: Herr Dr. Haunschnied / LKH Freistadt
- 8.2 Nachtanken: Das Nachtanken an öffentlichen Tankstellen ist erlaubt. Die Verwendung von „Rennbenzin“ ist erlaubt.
12. Veranstalterwerbung: Die Veranstalter-Werbung entfällt.

Der Rallyeleiter
Berni Grünfelder

07262/5501291

Ok, 220310



Walter Merzig Suchý
OSK Sekretariat
A-3200 Wied